



Berlin, den 19.06.2017

AFP Agence France-Presse GmbH Berlin



## AFP Agence-France Presse GmbH Tarifeinigung die Zweite

Am vergangenen Freitag, 16. Juni 2017, konnte in einer letzten Verhandlungsrunde die Tarifrunde 2016 endlich abgeschlossen werden. Die nachgeschobene Forderung des Arbeitgebers nach einer Streichung der Anerkennung von Studienzeiten für die Berechnung der Berufsjahre konnten wir dabei abwehren. Damit haben wir Eure Forderung, die Ihr in der Umfrage Anfang Juni eindrucksvoll unterstrichen hattet, durchgesetzt. Der Preis dafür ist, dass neben dem MTV auch der GTV nun bis Ende 2018 gelten soll. Das bedeutet eine nochmalige Nullrunde beim Gehalt auch für das kommende Jahr. Allerdings soll ab August 2018 über Gehaltserhöhungen ab 2019 verhandelt werden.

Nach der Tarifeinigung am 6. Februar 2017 hatte der Arbeitgeber Gewerkschaften und Tarifkommission überraschend mit seiner Forderung nach Änderung der bislang geltenden Anrechnungsregeln für die Berufsjahre konfrontiert. Dafür gab es jedoch keine Grundlage. Auch der Arbeitgeber räumte auf Nachfragen der Gewerkschaften ein, diese Streichung bei den Berufsjahren nie in den Tarifverhandlungen gefordert zu haben. Er sei nur immer stillschweigend, also in Gedanken davon ausgegangen, dass dies so vereinbart wurde.

Wir haben nun das Folgende mit dem Arbeitgeber vereinbart (Änderungen zum vorherigen Abschluss vom 6. Februar 2017 fett).

- Gehaltstarifvertrag wieder in Kraft ab dem 1.1.2017, so wie wir ihn Anfang 2017 vereinbart haben. Enthalten sind also die neuen Tarifgruppen vor allem im mittleren Bereich.
- Laufzeit MTV und GTV Kündigungsfrist ein Monat zum Kalenderjahresende, **erstmals zum 31.12.2018 (vorher zum 31.12.2017)**
- Einrechnung Essens- und Fahrtgeld 113,50 €/Monat in das Grundgehalt. Beide werden damit 14 mal gezahlt (Einbeziehung in die Jahresleistung)
- Einrechnung der 10 mal ein Prozent Dienstalterzulage in das Grundgehalt (vollständig ab Tarifgruppe IV)



Berlin, den 19.06.2017

AFP Agence France-Presse GmbH Berlin



- Manteltarifvertrag ohne Kürzungen wieder in Kraft ab dem 1.1.2016 (nur redaktionelle Änderungen wegen der Einrechnung von Fahrgeld und Essensgeld in die Gehaltstabelle). Weiterhin enthalten ist die Definition der Berufsjahre wie bisher einschließlich der Anrechnung von zwei Studienjahren nach einem Jahr Tätigkeit bei AFP. Selbstverständlich werden auch Elternzeiten wie bisher bei der Anrechnung berücksichtigt.
- **Aufnahme von Tarifverhandlungen über Gehaltssteigerungen GTV ab August 2018, ohne dass eine der beiden Seiten den GTV gekündigt haben muss.**
- **Besetzung von drei Stellen der TG VII rückwirkend ab Mai 2017**
- Die neue Gehaltstabelle gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2017. **Zu wenig gezahltes Gehalt wird jeweils monatsweise nachberechnet. Sollte es eine Überzahlung gegeben haben, wird das Geld nicht vom Arbeitgeber zurückgefordert.**
- **Den zwischenzeitlich vom Arbeitgeber als Kompensation für die Anrechnung der Studienzeiten angebotenen Freizeitausgleich (Verhandlungsangebot: ein halber Tag) gibt es nun nicht.**

Beide Seiten haben bis zum 30. Juni 2017 Zeit, sich mit der Tarifeinigung einverstanden zu erklären. Wenn Euch das Ergebnis nicht akzeptabel erscheint, dann meldet Euch bei Eurer Tarifkommission und dann werden wir gemeinsam über das weitere Vorgehen beraten.

Kollegiale Grüße,

Eure Tarifkommission



Berlin, den 19.06.2017

AFP Agence France-Presse GmbH Berlin



**Tariftabelle (Gültigkeit ab dem 1.1.2017)**

Grundgehälter für die Redaktion ab dem 1.1.2017		Grundgehalt inkl. Dienstalterszulage ab TG IV und Fahr- und Essensgeld (113,50 €)
Tarifgruppe I	Volontär/inn/en	1.989,50 €
Tarifgruppe II	Redakteur/innen vom 1. bis zum vollendeten 3. Berufsjahr	3.219,00 €
Tarifgruppe III	Redakteur/innen vom 4. bis zum vollendeten 6. Berufsjahr	3.638,50 €
Tarifgruppe IV	Redakteur/innen vom 7. bis zum vollendeten 10. Berufsjahr	4.191,00 €
Tarifgruppe IVa	Redakteur/innen vom 11. bis zum vollendeten 15. Berufsjahr	4.281,00 €
Tarifgruppe IVb	Redakteur/innen nach 15 Berufsjahren	4.413,50 €
Tarifgruppe V	Redakteur/innen mit TG IV bei entsprechender Leistung	4.372,00 €
Tarifgruppe Va	Redakteur/innen mit TG V vom 11. bis zum vollendeten 15. Berufsjahr	4.432,00 €
Tarifgruppe Vb	Redakteur/innen mit TG V nach 15 Berufsjahren	4.492,00 €
Tarifgruppe VI	Spät-CvD / Korrespondent/innen	4.550,00 €
Tarifgruppe VIIa	Redakteur/innen mit TG VI bei entspr. Leistung bis 15 Berufsjahre	4.672,50 €
Tarifgruppe VIIb	Redakteur/innen mit TG VI bei entspr. Leistung ab 15 Berufsjahre	4.795,50 €
Tarifgruppe VIII	Haupt-CvD	5.041,50 €

Die bisherige Dienstalterszulage ist in die Grundgehälter eingerechnet. Das Essens- und Fahrgeld wird in alle Grundgehälter integriert (diese Zulagen entfallen künftig als zusätzliche gesonderte Zahlungen). Es gelten hauptberufliche Berufsjahre gemäß der Definition im Manteltarifvertrag.